



Region Hannover

Der Regionspräsident

17 Service Gebäude

► **Nr. 1662 (IV) AaA**

Hannover, 30. Oktober 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an Schulen in Trägerschaft der Region Hannover Anfrage der FDP-Fraktion vom 11. Oktober 2018

Sachverhalt:

In einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 27.09.2018 mit dem Titel „1671 Schultoiletten müssen saniert werden“ wurde berichtet, dass insgesamt 1671 Schultoiletten in 513 Schulen in Niedersachsen sanierungsbedürftig seien. In Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion informierte das Land Niedersachsen darüber, dass die Kosten für eine Sanierung auf einen Umfang von insgesamt 93,5 Mio. € zu taxieren seien.

Im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) in seiner Fassung vom 16.05.2018 mit Gültigkeit ab dem 25.05.2018 stellt das Land Niedersachsen gemäß § 9 Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, zum Beispiel für die Sanierung maroder Schultoiletten, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Die Region Hannover zählt demnach zu den förderwürdigen Kommunen.

Laut Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist ein klassisches Antragsverfahren nicht vorgesehen. Die antragsberechtigten Kommunen können über diese Mittel im gesetzlich fixierten Rahmen verfügen. Seitens der Kommunen ist nach Angabe des MI lediglich die Abgabe einer

Erklärung gemäß § 5 Abs. 1 NKomInvFöG erforderlich, um die entsprechenden Mittel vom Land zu erhalten.

Die FDP-Regionsfraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Region Hannover die Bereitstellung dieser Finanzhilfen bereits beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beantragt?

Antwort zu Frage 1: Die Region Hannover hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport die für das KIP II- Programm vorgesehenen Investitionsmaßnahmen angemeldet.

2. In welchem Umfang sind bis dato von der Region Hannover die ihr gemäß § 9 des NKomInvFöG zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 14.680.898,46 € beantragt worden?

Wir bitten um Aufschlüsselung und Erläuterung der jeweiligen einzelnen Maßnahmen, Schulen und um die Angabe der Höhe der jeweiligen Gesamtinvestition.

Antwort zu Frage 2: Der zur Verfügung stehende Betrag wurde vollständig ausgeschöpft.

Die beigefügte Übersichtsliste zeigt die angemeldeten Maßnahmen. Abweichungen bei den Kosten sind möglich, da bisher noch keine abgeschlossene Projektentwicklung und/oder Planung vorliegt.

3. Für den Fall, dass noch nicht der volle der Region Hannover zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung stehende Betrag zur Bereitstellung durch das Land Niedersachsen beantragt worden sein sollte, welche Maßnahmen sind zukünftig von der Region Hannover in Bezug auf die bereitstehenden Fördermittel gemäß § 9 NKomInvFöG geplant?

Antwort zu Frage 3: entfällt

4. In welchem Umfang und in welcher Höhe haben bisher regionsangehörige Städte und Gemeinden von diesen Finanzhilfen in welcher Höhe Gebrauch gemacht und für welche Maßnahmen wurden die entsprechenden Mittel beantragt?

Antwort zu Frage 4: Antragstellung und Verwendung der KIP II- Fördermittel liegen in der Eigenverantwortung jeder antragsberechtigten Kommune. Der Region Hannover liegen hierzu keine Informationen vor.

Anlage(n):
Übersichtsliste KIP II- Maßnahmen

Übersichtsliste KIP II - Maßnahmen

Invest.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gesamthöhe des Investitionsvolumens	Höhe der Beteiligung des Bundes / KIP-Mittel	Höhe des Eigenanteils 10 %
4-40-047	BBS Alice-Salomon-Schule, WC-Anlage	Sanierung des Sanitärtraktes über alle Geschosse mit Erneuerung der Grundleitungen, Lüftung und Trinkwasserleitungen innerhalb des Sanitärtraktes	2.000.000,00 €	1.800.000,00 €	200.000,00 €
4-40-082	BBS Burgdorf; Brandschutzmaßnahmen	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in 11 Bauabschnitten mit vorübergehender Auslagerung von Klassen in eine Containeranlage	9.800.000,00 €	8.820.000,00 €	980.000,00 €
4-40-094	BBS 14 Brandschutz/ Innenausbau BA1	Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Innenausbau und Erneuerung der Netzwerkstruktur	3.900.000,00 €	3.510.000,00 €	390.000,00 €
4-40-094	BBS 14 Brandschutz/ Innenausbau BA 2	Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Innenausbau und Erneuerung der Netzwerkstruktur	4.900.000,00 €	4.410.000,00 €	490.000,00 €
		Summe	20.600.000,00 €	18.540.000,00 €	2.060.000,00 €

Förderhöchstgrenze: 14.680.898,46 €